

Anschlussgesuch an das EGO-Verteilnetz

Ausgabe/Datum: 14.08.2019	Griff 02	Dateiname: FO063102_Anschlussgesuch	Seite: 1 von 2
-------------------------------------	--------------------	---	--------------------------

A) Objektangaben

- Neuanlage Erweiterung Änderung Provisorium Baubeginn _____
 Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Geschäftshaus Gewerbebetrieb Landwirtschaftlicher Betrieb

Quartier _____ Strasse _____ Parz.-Nr. _____

Bauherr (Name/Adresse) _____ Telefon _____

e-mail _____

Architekt (Name/Adresse) _____ Telefon _____

e-mail _____

Gesuchsbeilagen 2-fach: - Situation mit gewünschter Zuleitungsführung
 - Grundriss mit eingezeichnetem Standort des Zählerkastens
 (ausser zugänglich gemäss Art. 6.21 - 6.23 der AG-WV und EGO-WV)

B) Verwendungszweck der elektrischen Energie

a) Wohnhäuser

Anzahl Wohneinheiten _____ Stück

Anschlusswert total neu ca. _____ kW

davon:

- Elektroheizung _____ kW

- Wärmepumpe _____ kW

- übrige grosse Stromverbraucher _____ kW

(z.B. Sauna, Lift, Motoren, Boiler, Elektroautos etc.) ¹⁾

Bezeichnung: _____

Name Gesuchsteller: _____

b) Gewerbe

Anschlusswert total neu _____ kW

Anschlusssicherung _____ A

Unterschrift: _____

Durch den Gesuchsteller auszufüllen

C) Anschlussbewilligung

von der EGO auszufüllen

Anschlusspunkt: _____

Leitungsquerschnitt: _____ mm²

Anschlussgebühr : CHF _____

Erschliessung (Kostenbeitrag) : CHF _____

Kapitalrückstellungsbeitrag : CHF _____

Total ¹⁾ : CHF _____

1) Unter Vorbehalt einer allfälligen Änderung des Anschlusswertes

Der Betrag ist vor Baubeginn zu bezahlen; die Bewilligung tritt erst mit der Bezahlung von CHF _____ in Kraft. Die EGO behält sich bei Nichtbezahlen des Betrages das Recht vor, keinen Strom zu liefern.

Oberlunkhofen, den _____ Für die EGO: Der Präsident _____

Bestätigung (Erst nach erfolgter Anschlussbewilligung unterschreiben!)

Der Bauherr oder Gesuchsteller anerkennt die Bedingungen der Statuten, des Betriebsreglementes, des Reglementes ‚Grosse Winterverbraucher‘ und der Gebührenverordnung der EGO sowie die Erläuterungen und Bestimmung auf der Rückseite dieses Dokuments. Er bestellt hiermit den Hausanschluss zu den oben erwähnten Bedingungen und anerkennt rechtsverbindlich den oben angegebenen Betrag zu bezahlen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Bauherrn _____



Erläuterungen und Bestimmungen

Der Gesuchsteller füllt die Rubriken A) (nähere Angaben zum Objekt) und B) (Verwendungszweck der elektrischen Energie) inklusive Name und Unterschrift aus und sendet das Gesuch **ohne Unterschrift bei Bestätigung** an die EGO. Die EGO erteilt C) (die Anschlussbewilligung) und sendet das Anschlussgesuch dem Gesuchsteller zur Unterschrift, welcher dieses wiederum der EGO retourniert.

Vor Beginn der Arbeiten ist die Anschlussbewilligung abzuwarten. Die Anschlussbewilligung wird erst mit der Bezahlung der Anschlussgebühr gültig. Der Betrag ist innert 30 Tagen seit der Bewilligung zu bezahlen.

Die Anschluss-Stelle und der Leitungsquerschnitt werden vom Werk festgelegt. Der Zählerkasten muss an leicht zugänglicher Stelle montiert werden, den Standort bestimmt die EGO. UK Aussenkasten muss mindestens 0.8 Meter ab Fertigterrain betragen. Die Verdrahtung muss nach Nullung Schema TN-S ausgeführt werden. Die Grabarbeiten und das Kabelschutzrohr gehen zu Lasten des Bauherrn. Die Kabelanschlussleitung inklusive Anschluss-Stelle im Hauptkabel oder in der Verteilkabine müssen von einer der folgenden Firmen zu Lasten und Auftrags des Bauherrn ausgeführt werden:

- Firma Biderbost, Oberlunkhofen
- Firma Bruntech AG, Oberlunkhofen

Allfällige Offerten sind direkt beim Installateur einzuholen. Der beauftragte Installateur hat der EGO die Einmassskizze zu erstellen und zu übergeben.

Für die Erstellung, Erweiterung oder Verstärkung von Zuleitungen sowie für Gebietserschliessungen und Netzausbau trägt der Verursacher die Kosten. Die Berechnung erfolgt gemäss des jeweils an der GV genehmigten Tarifs und Gebühren.

Der Zähler sowie der Empfänger wird ausschliesslich durch die EGO und nur nach Erhalt der Fertigstellungsanzeige montiert. **Bis zum Eintreffen der schriftlichen Fertigstellungsanzeige oder des SINA (Sicherheitsnachweis) wird der Baustromtarif in Rechnung gestellt.**

Im übrigen gelten unsere Statuten mit Betriebsreglement und die Werkvorschriften der AEW mit Ergänzung der EGO-Werkvorschriften.

Für allgemeine Fragen steht Ihnen der Präsident Hans Hagenbuch unter 079 420 18 82 gerne zur Verfügung, für technische Belange wenden Sie sich bitte an den Betriebsleiter Arthur Schnieper unter 079 229 22 59 oder 041 281 08 52.

Bezahlt:

Erledigt:

1) >4kW müssen mit Sanftanlauf oder Frequenzumrichter ausgerüstet sein.